Seite: 1/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EU) 453/2010

Ausstellungsdatum: 28.08.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.08.2015

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### · 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: MV CarbonClean MV4

· Artikelnummer: 400-0030

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches Kraftstoff-Reiniger Additiv

#### · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### · Hersteller/Lieferant:

Motorvac, division of, CPS Products Canada Ltd.

1324 Blundell Road

Mississauga, ON, L4Y 1M5

Canada

Phone: (905) 615-8620

· E-Mail des Verantwortlichen: customerservice@motorvac.com

· 1.4 Notrufnummer: CHEMTREC International +1 (703) 527-3887 24 hr

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.Muta. 1B H340 Kann genetische Defekte verursachen.

Carc. 1B H350 Kann Krebs erzeugen.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## · 2.2 Kennzeichnungselemente

## · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS02 GHS07 GHS08

· Signalwort Gefahr

#### · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige

## · Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H340 Kann genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### · Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EU) 453/2010

Ausstellungsdatum: 28.08.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.08.2015

Handelsname: MV CarbonClean MV4

(Fortsetzung von Seite 1)

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO2, Sand, Löschpulver.

P301+P310+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Nur für gewerbliche Anwender.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### · 3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch: bestehend aus gefährlicher Stoffe aufgeführt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:				
CAS: 64742-95-6 EINECS: 265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Flam. Liq. 3, H226; Muta. 1B, H340; Carc. 1B, H350; Asp. Tox. 1, H304	10-<25%		
CAS: 64742-94-5 EINECS: 265-198-5	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische Asp. Tox. 1, H304	10-<25%		
CAS: 108-93-0 EINECS: 203-630-6	Cyclohexanol Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	2,5-<10%		
CAS: 111-76-2 EINECS: 203-905-0	2-Butoxy-ethanol Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	2,5-<10%		
CAS: 64742-52-5 EINECS: 265-155-0	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige Carc. 1B, H350	2,5-<10%		
CAS: 112-80-1 EINECS: 204-007-1	Ölsäure Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	1-≤2,5%		

#### · Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### · Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EU) 453/2010

Ausstellungsdatum: 28.08.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.08.2015

Handelsname: MV CarbonClean MV4

(Fortsetzung von Seite 2)

#### · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort entfernen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Bekleidung vor Wiederverwendung.

#### · Nach Augenkontakt:

Vorsichtig mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, sofern vorhanden und sofern es einfach ist. Arzt aufsuchen, falls Augenreizung auftritt oder bestehen bleibt.

#### · Nach Verschlucken:

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

Mund mit Wasser ausspülen.

An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Wenn bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben.

Stoppen Sie, wenn das Opfer krank fühlt.

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

## · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten

Verursacht schwere Augenreizung . Die Symptome können Beschwerden oder Schmerzen , übermäßiges Blinzeln und Tränenfluss, mit möglichen Rötung und Schwellung sind.

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Kann tödlich sein bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege . Verschlucken einer kleinen Menge dieses Materials wird in ernsthafte Gefahr für die Gesundheit führen.

Kann die Atemwege reizen.

Hautreiz

- · Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- · 5.1 Löschmittel
  - · Geeignete Löschmittel: CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
  - · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser
- $\cdot$  5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich weiterer Informationen.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
  - · Besondere Schutzausrüstung:

Vollständig schützende Feuerschutzbekleidung einschließlich eines außenluftunabhängigen, auch bei Überdruck wirksamen Atemschutzgerätes mit vollem Gesichtsschutz, sowie Mantel, Hose, Handschuhe und Schuhe tragen. Keinen Wasserstrahl verwenden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Berühren Sie nicht oder zu Fuß durch verschüttete Chemikalien.

#### · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Zündquellen entfernen. Verwenden Sie besonders vorsichtig , um statische Aufladung zu vermeiden. Kein offenes Feuer. Rauchen verboten.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EU) 453/2010

Ausstellungsdatum: 28.08.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.08.2015

Handelsname: MV CarbonClean MV4

(Fortsetzung von Seite 3)

#### · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

#### · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Kontakt mit der Kleidung vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Halten Sie in Originalbehältern.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Behälter nicht wiederverwenden.

## · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

#### · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
  - · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich nicht kompatibler Materialien.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Speichern Sie in kühlen, trockenen, dunklen Ort, nicht bei direkter Sonneneinstrahlung.

- · Lagerklasse:
  - · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entzündbare Flüssigkeiten

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 108-93-0 Cyclohexanol (2,5-<10%)

MAK vgl. Abschn.llb

## 111-76-2 2-Butoxy-ethanol (2,5-<10%)

AGW Langzeitwert: 49 mg/m³, 10 ml/m³ 4(II);H, Y, AGS

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EU) 453/2010

Ausstellungsdatum: 28.08.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.08.2015

Handelsname: MV CarbonClean MV4

(Fortsetzung von Seite 4)

#### 112-80-1 Ölsäure (1-≤2,5%)

MAK vgl.Abschn.Xc

#### · Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

#### 111-76-2 2-Butoxy-ethanol (2,5-<10%)

BGW 100 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen

Schichten

Parameter: Butoxyessigsäure

200 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen

Schichten

Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Persönliche Schutzausrüstung:
  - · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

· Augenschutz:



Schutzbrille. Falls Spritzer oder Nebel gebildet werden können, eine dicht schließende Schutzbrille oder Gesichts-Schutzschild tragen.

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
  - · Allgemeine Angaben
    - · Aussehen:

Form: FlüssigkeitFarbe: Bernsteinfarben

Geruch: BenzinartigGeruchsschwelle: Nicht bestimmt.

• **pH-Wert bei 20 °C:** 9,3

· Zustandsänderung

· Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EU) 453/2010

Ausstellungsdatum: 28.08.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.08.2015

Handelsname: MV CarbonClean MV4

	(Fortsetzung von Seite
· Siedepunkt/Siedebereich:	160 °C
· Flammpunkt:	45 ℃
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
· Zündtemperatur:	240 °C
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoc ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere: Obere:	0,7 Vol % 7,5 Vol %
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
· Dampfdruck bei 20 °C:	5 hPa
· Dichte:	Nicht bestimmt.
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wa	sser): Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
· Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	27,5 %
· Festkörpergehalt:	7,5 %
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
  - Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
    Flüssigkeit und Dampf entzündbar . Können brennbare / explosive Dampf-Luft -Gemische möglich.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hitze, offene Flammen, Funken.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: starke Oxidationsmittel
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Können, und sind nicht beschränkt auf: Kohlenstoffoxide.

Seite: 7/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EU) 453/2010

Ausstellungsdatum: 28.08.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.08.2015

Handelsname: MV CarbonClean MV4

(Fortsetzung von Seite 6)

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
  - · Akute Toxizität

· Eiı	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:						
ATE (Ac	ATE (Acute Toxicity Estimates)						
Oral	LD50	5103 mg/kg (rat)					
Dermal	LD50	4060 mg/kg (rab)					
Inhalativ	LC50/4 h	16,5 mg/l					
64742-95	64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische						
Oral	LD50	>6800 mg/kg (rat)					
Dermal	LD50	>3400 mg/kg (rab)					
Inhalativ	LC50/4 h	>10,2 mg/l (rat)					
108-93-0	108-93-0 Cyclohexanol						
Oral	LD50	2060 mg/kg (rat)					
Inhalativ	LC50/4 h	11 mg/l (ATE)					
111-76-2	111-76-2 2-Butoxy-ethanol						
Oral	LD50	470 mg/kg (rat)					
Dermal	LD50	400 mg/kg (rab)					
Inhalativ	LC50/4 h	2,2 mg/l (rat)					
112-80-1	Ölsäure						
Oral	LD50	74000 mg/kg (rat)					

- · Primäre Reizwirkung:
  - · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
  - · Keimzell-Mutagenität

Kann genetische Defekte verursachen.

· Karzinogenität

Kann Krebs erzeugen.

· Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

וח

Seite: 8/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EU) 453/2010

Ausstellungsdatum: 28.08.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.08.2015

Handelsname: MV CarbonClean MV4

(Fortsetzung von Seite 7)

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- · 12.1 Toxizität
  - · Aquatische Toxizität:

#### 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

EC50 (48 h) >1000 mg/L (daphnia)

LC50 (96 h) (statisch) 1490 mg/l (Lepomis macrochirus)

112-80-1 Ölsäure

LC50 (96 h) 205 mg/l (fish)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial

112-80-1 Ölsäure

Bioaccumulation LogPow 7,73 ((1)) (potential high)

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  - Weitere ökologische Hinweise:
    - · Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
  - · PBT: Nicht anwendbar.
  - · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
  - · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
  - · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

			$\overline{}$						
$-\Delta$	15			-	M	LZ			oen zum Transport
	_	•	v			_	_	A LUCI	JCII ZUIII II AII JUUI

	14	.1	UI	<b>N-N</b>	lumi	mer
--	----	----	----	------------	------	-----

· IMDG, IATA

· ADR, IMDG, IATA UN1993

#### · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR

UN1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, 2-Butoxyethanol, Cyclohexanol)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Solvent naphtha (petroleum), light arom., 2-

butoxyethanol, cyclohexanol)

(Fortsetzung auf Seite 9)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EU) 453/2010

Ausstellungsdatum: 28.08.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.08.2015

Handelsname: MV CarbonClean MV4

(Fortsetzung von Seite 8) · 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR · Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe · Gefahrzettel · IMDG, IATA · Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe · Label · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA Ш · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: Nein · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe · Kemler-Zahl: 30 · EMS-Nummer: F-E,S-E · 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß **IBC-Code** Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: · ADR · Begrenzte Menge (LQ) 5L · Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode D/E · IMDG · Limited quantities (LQ) 5L · Excepted quantities (EQ) Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml · UN "Model Regulation": UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF. (LÖSUNGSMITTELNAPHTHA (ERDÖL), LEICHTE AROMATISCHE, 2-BUTOXY-ETHANOL, CYCLOHEXANOL), 3, III

Seite: 10/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EU) 453/2010

Ausstellungsdatum: 28.08.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.08.2015

Handelsname: MV CarbonClean MV4

(Fortsetzung von Seite 9)

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kein anhang XVII einschränkungen Enthält kein REACH Kandidatstof

- · Richtlinie 2012/18/EU
  - Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
  - · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Arbeitnehmer dürfen den in dieser Zubereitung enthaltenen krebserzeugenden Gefahrstoffen nicht ausgesetzt sein. Im Einzelfall kann die Behörde Ausnahmen zulassen.

· Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %		
NK	27,5		

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Ausstellungsdatum: 28. August 2015
  - · Relevante Sätze
  - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
  - H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
  - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
  - H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
  - H315 Verursacht Hautreizungen.
  - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
  - H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
  - H335 Kann die Atemwege reizen.
  - H340 Kann genetische Defekte verursachen.
  - H350 Kann Krebs erzeugen.
- · Ansprechpartner: Engineering Department
  - · Versionsänderungen: v 1.0 original SDS release (August 28, 2015)
  - · Abkürzungen und Akronyme:

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

DOT: US Department of Transportation

IATA: International Air Transport Association

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3 Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4 Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EU) 453/2010

Ausstellungsdatum: 28.08.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.08.2015

Handelsname: MV CarbonClean MV4

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2 Muta. 1B: Germ cell mutagenicity, Hazard Category 1B Carc. 1B: Carcinogenicity, Hazard Category 1B STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3 Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1

(Fortsetzung von Seite 10)